

Beschlussvorlage

2024-2029/SR-057

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Bürger, Organisation und
Soziales (BOS)
Bearbeiter Herr Höhne

Erstellungsdatum: 17.02.2025
Aktenzeichen

Betreff:

Aufhebung der Archivsatzung, -ordnung sowie Gebührensatzung

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
06.03.2025	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung				
13.03.2025	Hauptausschuss	Vorberatung				
27.03.2025	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Aufhebung der Archivsatzung der Stadt Genthin einschließlich der Anlagen (Benutzungs- und Gebührenordnung) vom 01.01.2017.

(Carola Elsner)
Fachbereichsleiter/in

(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner Sitzung vom 26.09.2024 mit Beschluss 2024-2029/SR-031 die Pflichtaufgabe Archiv durch Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Jerichower Land zum 01.01.2025 an sein Stadt- und Kreisarchiv vollständig übertragen. Das Stadt- und Kreisarchiv unterliegt den Satzungsvorgaben des Landkreises Jerichower Land.

Mit der vorbenannten Aufgabenübernahme einhergehend ist die bestehende Archivsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Genthin (2014-2019/SR-168) vom 01.01.2017 mit ihren Anlagen Benutzungsordnung und Gebührenordnung gegenstandslos geworden und damit durch den Stadtrat aufzuheben.

Gem. § 45 Abs. 2 KVG LSA obliegt die Aufhebung von Satzungen ausschließlich in der Aufgabenverantwortung der Vertretung. Die gegenstandslos gewordene Archivsatzung ist damit durch den Stadtrat aufzuheben.

Die Aufhebung der Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: